

Anlagerichtlinie der Umweltstiftung Greenpeace

Präambel

Die Umweltstiftung Greenpeace setzt sich gemäß ihrer Satzung für den Umwelt- und Naturschutz sowie die Förderung der Völkerverständigung durch Friedensforschung ein. Die Stiftung ist bestrebt, globale Umweltprobleme bewusst zu machen und die Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen zu verhindern. Sie widmet sich dem Schutz von Natur- und Freiräumen sowie dem Arten-, Tier-, Pflanzen- und Biotopschutz.

Seit Stiftungsgründung ist die Vermögensverwaltung ein Baustein für das Erreichen des Stiftungszwecks. Die Stiftung gehört zu den Pionieren der nachhaltigen Vermögensanlage und trägt aktiv dazu bei, den Finanzsektor in Richtung Nachhaltigkeit zu bewegen. Die in der Stiftungssatzung verankerten monetären, ethischen, sozialen und ökologischen Anforderungen an die Vermögensanlage bilden die Grundlage für unsere Entscheidungen. Diese Anlagerichtlinie soll die stringente Einhaltung sicherstellen. Die Anlagerichtlinie soll Wegweiser und Maßstab für die Verantwortlichen der Vermögensanlage sein, damit soll auch die Vorreiter- und Vorbild-Funktion weiter ausgebaut werden.

Diese Anlagerichtlinie adressiert die gesamte Vermögensverwaltung der Stiftung. Neben der Verwaltung des Stiftungskapitals zählt hierzu auch die Vermögensverwaltung von Darlehen, die der Stiftung zur Verfügung gestellt werden.

Erhalt und Wachstum des Vermögens

Das primäre Ziel der Vermögensverwaltung besteht darin, die finanziellen Mittel für den laufenden Betrieb der Stiftung bereitzustellen und gleichzeitig den langfristigen Erhalt sowie das Wachstum des Stiftungsvermögens zu gewährleisten. Darüber hinaus bietet die Anlagerichtlinie einen Rahmen für ganzheitliche Anlageentscheidungen, bei denen nicht nur ein finanzieller Wertzuwachs, sondern auch der ökologische und soziale Mehrwert der jeweiligen Investition Berücksichtigung findet.

Nachhaltige Wirkung der Vermögensverwaltung

Die Umweltstiftung Greenpeace gliedert alle Investitionen nach ihrer Nachhaltigkeitswirkung und bestimmt anhand dieser den potenziellen Beitrag der Vermögensanlage zur Erfüllung des Stiftungszwecks. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Investitionen gelegt, die einen positiven Beitrag leisten, während gleichzeitig Ausschlusskriterien berücksichtigt werden, um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Gesamtwirkung des Portfolios nicht zu gefährden.

Wirkungsmatrix

Investitionsart	Nachhaltigkeitswirkung	Assetklassen*	Vorgabe für die Wirkungseinordnung
Nachhaltigkeitsorientierte Investments	Gering	Börsennotiert: Aktien, Anleihen, Immobilien, etc.	Investments, die keine spezifische Nachhaltigkeitswirkung entfalten. Die von der Umweltstiftung Greenpeace definierten Ausschlusskriterien sind einzuhalten.
Verantwortungsvolle Investments	Mittel	Börsennotiert: Aktien, Anleihen. Immobilien, Infrastruktur, etc.	Investments in nachhaltige Projekte und Unternehmen, die positive ökologische oder soziale Wirkungen erzielen, ohne signifikante Schäden zu verursachen.
Thematische Investments	Mittel	Anleihen, Aktien, private Unternehmen, Anlagen, etc.	Spezifische Investments in Bereichen wie erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft und Wasserressourcen. Mit dem beabsichtigten Ziel, diese Bereiche zu stärken.
Impact Investments	Hoch	Junge Unternehmen, Wald, Immobilien, Genossenschaften, neue Technologien, etc.	Direkte Investitionen in Projekte und Unternehmen, mit der Intentionalität, messbare positive Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu haben. Die Investition trägt zum Erreichen von vorher definierten Zielen bei.

*Hierbei handelt es sich um Beispiele für Assetklassen in denen die beschriebene Wirkung entfaltet werden kann. Am Beispiel Wald ist ersichtlich, dass unterschiedliche Wirkungsgrade pro Assetklasse erzielt werden können, so ist ein klassischer Forstbetrieb oft nicht nachhaltig. Andersherum kann eine Unternehmensanleihe auch positive Wirkung entfalten, wenn sie ein nachhaltiges Unternehmen stärkt. Die Investitionen können direkt oder über Fonds getätigt werden.

Risikomanagement

Die Vermögensanlagen der Stiftung werden breit diversifiziert, um Risiken zu streuen und eine stabile, nachhaltige Rendite sicherzustellen.

Es gibt keinen einfachen Zusammenhang zwischen dem Risiko einer Geldanlage und der Art der Anlage, weil das Risiko von vielen verschiedenen Faktoren abhängt. Nicht nur die Art der Anlage spielt eine Rolle, sondern auch Kriterien wie die wirtschaftliche Lage oder die Strategie eines Unternehmens, welches Aktien oder Anleihen emittiert. Da kein pauschaler Zusammenhang zwischen Risiko und Assetklasse besteht, wird im besonderen Maße auf Nachhaltigkeitsrisiken geachtet. So wird für alle Investitionen ein Risikowert ausgewiesen, der sowohl traditionelle Risikokennzahlen wie auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Für das Stiftungsportfolio wird ein mittleres Risiko angestrebt, was anhand einer Risikomatrix ermittelt wird.

In der Risikomatrix werden die mit jeder Investition verbundenen Risiken auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet, wobei 1 ein sehr geringes Risiko und 5 ein sehr hohes Risiko darstellt. Dabei werden verschiedene Risikoarten wie Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Währungsrisiko und auch verschiedene Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken erhalten dabei ein höheres Gewicht, da sie für die Stiftung eine zentrale Rolle spielen.

Das angestrebte mittlere Risiko (3) des gesamten Portfolios wird anhand eines gewichteten Durchschnitts aus den verschiedenen Risikobewertungen errechnet. Investitionen, die ein hohes Risiko (Bewertung von 4 oder höher) in einer Risikoart aufweisen, müssen sofort an den Stiftungsvorstand gemeldet werden, damit über das weitere Vorgehen entschieden werden kann. Im Portfolio können auch Investitionen mit höherem Risiko enthalten sein, sofern der gewichtete Durchschnitt des Gesamtportfolios nicht über ein mittleres Risikoniveau hinausgeht und die Stiftung sich bewusst für diese Investitionen entscheidet, etwa um bestimmte Stiftungsziele zu verfolgen.

Die Risikomatrix wird in regelmäßigen Abständen auf Plausibilität geprüft und an sich ändernde Marktbedingungen angepasst, um sicherzustellen, dass sie alle für die Stiftung relevanten Risiken realistisch abbildet und eine fundierte Entscheidungsgrundlage bietet.

Aus der kontinuierlichen Beurteilung von Risiken leitet die Umweltstiftung Greenpeace Investitionschancen in Unternehmen und Themen ab, die Zukunftsperspektiven ausweisen und langfristig erfolgreich am Markt bestehen können.

Ausschlusskriterien

Um sicherzustellen, dass die Vermögensanlage dem Stiftungszweck nicht entgegensteht, hat die Umweltstiftung Greenpeace verbindliche Ausschlusskriterien festgelegt, die bei allen Investitionen strikt eingehalten werden müssen. Ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen oder Projekte, die dem ethischen, sozialen und ökologischen Verständnis der Stiftung widersprechen, d.h. es werden Investitionen vermieden, die wesentliche negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben, wie z.B. Unternehmen im Bereich der Fossilen Energiegewinnung. Von Investitionen in Rohstoffe wird generell abgesehen.

Die Ausschlusskriterien der Umweltstiftung Greenpeace sind in Anlage I der Anlagerichtlinie ausgeführt. Für das Einhalten der Ausschlusskriterien ist eine Durchsicht aller Investitionen sicherzustellen, d.h. das Fondsmanagement von Fonds, in die die Stiftung investiert, muss mindestens einmal in Quartal über alle Anlagen des Sondervermögens berichten.

Anlagestrategie, Anlageziele und Anlagegrenzen

Die Vermögensaufteilung erfolgt in ertrags- und substanzwertorientierte Anlagen, um sowohl den laufenden Betrieb der Stiftung und die Ausschüttung von Fördergeldern sicherzustellen als auch einen kontinuierlichen und inflationsgeschützten Vermögensaufbau zu erreichen. Die Vermögensanlage der Umweltstiftung wird durch eine sorgfältig abgestimmte Kombination aus internem Management und externer Expertise gewährleistet. Die Stiftung kann beispielsweise spezialisierte Vermögensverwalter:innen mit nachgewiesenem Nachhaltigkeitsverständnis damit beauftragen, bestimmte Teilportfolios, wie zum Beispiel das der liquiden Anlagen, zu betreuen. Gleichzeitig behält sich die Stiftung stets eine Kontrolle auch stichprobenartig und unterjährig über alle Investitionen vor und wird auch die Vermögensverwalter:innen in der Berichtspflicht zur Plausibilisierung ihres Handelns im Sinne dieser Anlagerichtlinie hinterfragen. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Investitionen im Einklang mit den ethischen, sozialen und ökologischen Zielen der Stiftung stehen und die langfristige Erfüllung des Stiftungszwecks unterstützen.

In einer separaten Anlagestrategie wird zudem ein konkretes Zielfortfolio mit einer klar definierten Assetklassen-Allokation vorgenommen. Diese Allokation umfasst beispielsweise die Verteilung auf verschiedene Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, Immobilien und Wald. Diese strategische Allokation wird regelmäßig überprüft und an die aktuellen Marktbedingungen sowie die langfristigen Ziele der Stiftung angepasst.

Anlagegrenzen

Risiko:	Der gewichtete Risikowert des Gesamtportfolios darf den Wert von 3,5 nicht übersteigen s. Risikomanagement.
Nachhaltigkeitswirkung:	Mindestens 75% des Stiftungsportfolios und mindestens 50% des Darlehensportfolios muss nach der Wirkungsmatrix eine mittlere oder hohe Nachhaltigkeitswirkung ausweisen.
Liquidität:	Mindestens 5% des Stiftungskapitals muss täglich verfügbar sein (Mindestliquidität). Die Liquidität auf Bankkonten soll 10% nicht übersteigen.

Zulässige Kosten & Mittelverwendung

In Einklang mit dem Ziel, Verwaltungskosten der Stiftung möglichst gering zu halten und die erwirtschafteten Mittel aus dem Stiftungskapital dem Stiftungszweck effizient zukommen zu lassen, werden kosteneffiziente Lösungen für Verwaltungs- und Managementgebühren angestrebt.

Transaktionskosten:	Diese werden durch eine sorgfältige Planung der Anlageentscheidungen minimiert.
Ausgabeaufschläge und Performancegebühren:	Diese sind nur in Ausnahmefällen und nach sorgfältiger Abwägung zulässig.
Depotbankgebühren und Verwaltungskosten:	Es werden kostengünstige und effiziente Depotlösungen angestrebt und marktübliche Verwaltungskosten gezahlt. Diese werden regelmäßig anhand von vergleichbaren Angeboten überprüft.

Transparenz und Rechenschaftspflicht

Externe Vermögensverwalter:innen sind verpflichtet, die Stiftung mindestens einmal im Quartal über alle relevanten Nachhaltigkeits- und Finanzkennzahlen zu informieren und eine detaillierte Portfoliodurchschau zu ermöglichen, um eine transparente Überwachung und Bewertung der Einhaltung der Anlagestrategie sicherzustellen.

Mindestens zweimal jährlich wird dem Stiftungsrat über die Vermögensanlage berichtet, in denen die erzielten Ergebnisse der zurückliegenden Berichtsperiode dargelegt und Ausblicke für die zukünftige Ausrichtung des Finanzanlagevermögens gegeben werden.

Alle Investitionsentscheidungen werden einer gründlichen Prüfung unterzogen, um einen Einklang mit der Anlagerichtlinie sicherzustellen und von der Stiftung grundsätzlich im Vieraugenprinzip beschlossen und entsprechend dokumentiert. Die Investitionen werden fortlaufend darauf überprüft, ob die Ziele und Restriktionen aus der Ankaufsprüfung eingehalten werden. Der Stiftungsrat ist jederzeit zur Einsichtnahme in die Entscheidungsfindung einzelner Investments und die Vermögensanlage berechtigt.

Die Einhaltung der Anlagegrenzen wird im Rahmen der Jahresberichtserstellung vom Wirtschaftsprüfer untersucht.

Schlussbemerkung

Die Anlagerichtlinie der Umweltstiftung Greenpeace stellt sicher, dass das Stiftungsvermögen im Einklang mit den satzungsgemäßen Zwecken erhalten wird und im Sinne des Stifterwillens nachhaltig und verantwortungsvoll verwaltet wird. Durch die Beachtung ethischer, sozialer und ökologischer Standards wird gewährleistet, dass die Stiftung ihren Zweck langfristig und erfolgreich erfüllen kann. Im Zweifel greift dieses Verständnis bei allen Anlageentscheidungen.

Diese Anlagerichtlinie dient als bindender Leitfaden für alle, die mit der Vermögensanlage der Stiftung befasst sind.

Diese Anlagerichtlinie wird regelmäßig überarbeitet und aktualisiert, um dem aktuellen Marktstandard Rechnung zu tragen und die Qualität der Stiftung als Vorreiter zu wahren.

Die Anlagerichtlinie wurde am 21.11.2024 durch den Stiftungsrat genehmigt.

Anlage I

Ausschlusskriterien der Umweltstiftung Greenpeace

Die Umweltstiftung Greenpeace legt großen Wert darauf, dass Investitionen im Einklang mit ihren ethischen, sozialen und ökologischen Grundsätzen stehen und ist bestrebt, vorrangig Investitionen zu tätigen, die positive Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben. Um diesem Ziel nicht entgegenzuwirken, werden Investitionen ausgeschlossen, die den Zielen und Werten der Stiftung widersprechen. Die folgenden Ausschlusskriterien sollen sicherstellen, dass das Stiftungsvermögen nur in Bereiche investiert wird, die keine erheblichen Schäden verursachen.

Aus administrativen Gründen dürfen Firmen, die den Ausschlusskriterien unterliegen, bis zu 1% des Gesamtportfolios ausmachen, wobei eine sorgfältige und regelmäßige Prüfung sicherstellt, dass der Ausschluss dieser Unternehmen langfristig konsequent eingehalten und deren Anteil nicht weiter ausgebaut wird.

1. Umweltbezogene Ausschlusskriterien

Fossile Brennstoffe: Keine Investitionen in Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes aus der Förderung, Verarbeitung oder dem Vertrieb von Kohle, Öl oder Gas erzielen (regelmäßiger Abgleich mit der Global Oil & Gas Exit List „GOGEL“ und der Global Coal Exit List „GCEL“, die durch urgewald e.V. zu Verfügung gestellt werden).

Umweltverschmutzung: Ausschluss von Unternehmen, die in erheblichem Maße zur Umweltverschmutzung beitragen, einschließlich Wasser-, Luft- und Bodenverschmutzung.

Kernenergie: Keine Investitionen in Unternehmen, die in die Entwicklung, Produktion oder den Betrieb von Kernkraftwerken involviert sind.

Klimaschädliche Aktivitäten: Ausschluss von Unternehmen, die nicht über eine glaubwürdige Strategie zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen verfügen.

2. Soziale Ausschlusskriterien

Menschenrechtsverletzungen: Keine Investitionen in Unternehmen oder Staaten, die nachweislich in Menschenrechtsverletzungen involviert sind, einschließlich Zwangsarbeit, Kinderarbeit und systematischer Diskriminierung.

Arbeitsstandards: Ausschluss von Unternehmen, die gegen grundlegende Arbeitsrechte verstoßen, wie etwa das Recht auf faire Entlohnung, sichere Arbeitsbedingungen und das Recht auf Gewerkschaftsbildung.

Korruption: Keine Investitionen in Unternehmen, die in erheblichem Maße in Korruption und Bestechung verwickelt sind.

Tabak: Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Tabakprodukten erzielen.

Alkohol: Keine Investitionen in Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Alkohol erzielen.

Glücksspiel: Keine Investitionen in Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes im Bereich des Glücksspiels tätigen.

3. Ethische Ausschlusskriterien

Waffen und Rüstung: Keine Investitionen in Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes aus der Produktion oder dem Vertrieb von Waffen und militärischer Ausrüstung erzielen.

Pornografie: Keine Investitionen in Unternehmen, die direkt oder indirekt in die Produktion, Verbreitung oder Vermarktung von pornografischen Inhalten involviert sind.

4. Governance-bezogene Ausschlusskriterien

Mangelnde Transparenz: Ausschluss von Unternehmen, die keine ausreichende Transparenz hinsichtlich ihrer Geschäftspraktiken und ihrer ökologischen und sozialen Auswirkungen bieten.

Schlechte Unternehmensführung: Keine Investitionen in Unternehmen mit nachweislich schlechter Unternehmensführung, insbesondere in Bezug auf ethische Geschäftspraktiken und Verantwortungsbewusstsein gegenüber Stakeholdern.

5. Kontroversen

Schwerwiegende Kontroversen: Ausschluss von Unternehmen, die in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind, die gegen die ethischen, sozialen und ökologischen Grundsätze der Stiftung verstoßen. Dies umfasst Vorfälle wie bedeutende Umweltkatastrophen, systematische Menschenrechtsverletzungen oder schwerwiegende Verstöße gegen die Unternehmensethik.

6. Ausschlusskriterien für Staaten

Menschenrechtsverletzungen: Keine Investitionen in Staatsanleihen von Ländern, die systematisch Menschenrechtsverletzungen begehen oder die Menschenrechte nicht respektieren.

Korruption: Ausschluss von Staatsanleihen von Ländern, die in internationalen Korruptionsindizes schlecht abschneiden und keine ernsthaften Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption ergreifen.

Umweltschutz: Keine Investitionen in Staatsanleihen von Ländern, die international anerkannte Umweltabkommen nicht ratifiziert haben oder systematisch gegen Umweltgesetze verstoßen.

Rechtsstaatlichkeit: Ausschluss von Staatsanleihen von Ländern, die grundlegende Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit nicht einhalten, einschließlich der Unabhängigkeit der Justiz und der Achtung der Meinungsfreiheit.

Krieg und Konflikte: Keine Investitionen in Staatsanleihen von Ländern, die Aggressionen gegen andere Staaten führen.

7. Weitere Ausschlusskriterien

Genetisch veränderte Organismen (GVO): Keine Investitionen in Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes aus der Entwicklung, Produktion oder dem Vertrieb von genetisch veränderten Organismen erzielen.

Tierwohl: Ausschluss von Unternehmen, die systematisch gegen Tierschutzgesetze verstoßen oder in erheblichem Maße zur Ausbeutung und Misshandlung von Tieren beitragen.

Rohstoffe: Auf den Handel mit Rohstoffen wird grundsätzlich verzichtet.

Individuelles Ausschlusskriterium: Die Stiftung und die ihr nahestehenden Organisationen behalten sich das Recht vor, einzelne Emittenten ohne weitere Begründung von Investitionen auszuschließen. Dieses Ausschlusskriterium kann jederzeit angewendet werden, um sicherzustellen, dass das Portfolio im Einklang mit den ethischen, sozialen und ökologischen Werten der Stiftung bleibt. Die Entscheidung über einen solchen Ausschluss kann auf Basis neuer Erkenntnisse, potenzieller Risiken oder strategischer Überlegungen getroffen werden, ohne dass eine detaillierte Erklärung erforderlich ist. Dieses Kriterium dient der Flexibilität und dem Schutz der Stiftungswerte, indem es ermöglicht, schnell auf unvorhergesehene Entwicklungen zu reagieren.